

Manfred Prexl
Vorsitzender Richter am OLG i. R.

Statement zum Ablauf der Recherchen für die MHG - Studie

Seit mehreren Jahren bin ich ehrenamtlich in der Diözese Augsburg tätig. In dieser Funktion war ich als Mitglied des diözesanen Recharteteams in das MHG - Forschungsprojekt eingebunden und hier an der Analyse der Personalakten beteiligt.

Mit der Zusammen- und Bereitstellung der Daten war ich im Zeitraum von November 2016 bis April 2017 befasst. Art, Umfang und Reihenfolge der Bearbeitung war in einer 25-seitigen Verfahrensordnung des Forschungskonsortiums im Einzelnen vorgegeben.

In einem ersten Verfahrensschritt waren die Personalakten von Klerikern, die im Zeitraum von 2000 bis 2015 im Verantwortungsbereich der Diözese Augsburg entweder eine Funktion ausübten oder sich in Ruhestand befanden, vollständig, mithin Seite für Seite, durchzusehen und auf Hinweise hinsichtlich sexuellen Missbrauchs Minderjähriger (nicht im Sinne der entsprechenden Straftatbestände, sondern der weiter gefassten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 16.09.2013) seitens des entsprechenden Klerikers zu prüfen. Die relevanten Akten wurden nicht zugeteilt, sondern in alphabetischer Reihenfolge zur Verfügung gestellt und bearbeitet. Zum Zweck größtmöglicher Transparenz war jeder Akte ein Deckblatt beigefügt, in das u. a. das Datum und die Zeitdauer der Bearbeitung sowie die Person des Bearbeiters einzutragen waren.

Von mir selbst wurden auf diese Weise 329 Personalakten ausgewertet. Dabei fanden sich in keinem Fall Verdachtsmomente für eine Unvollständigkeit der Akte oder eine Veränderung ihres Inhalts. Soweit vorhanden, waren – insoweit zurückreichend bis zum Jahr 1946 - zudem weitere Informations- oder Datenquellen, insbesondere auch personen- oder fallspezifische Unterlagen über den Kleriker im Geheimarchiv, heranzuziehen. Diese konnten stets ungehindert gesichtet und verwertet werden.

Ergaben sich auf Grund der Akten- und Dokumentenlage, auf die - ohne Prüfung der belastenden Umstände auf ihre Plausibilität - ausschließlich abzustellen war, Hinweise auf einen sexuellen Missbrauch im vorgenannten Sinn, waren in einem zweiten Schritt zur Weiterleitung an das Forschungskonsortium für den beschuldigten Kleriker sowie für jeden Betroffenen Erfassungsbögen anzulegen. Die Anlage dieser Erfassungsbögen des Forschungsprojekts, die einen Umfang von 19 bzw. 18 Seiten hatten, erfolgte unter meiner Mitwirkung ausschließlich durch Juristen mit Befähigung zum Richteramt nach staatlichem Recht. Erfasst wurden im Rahmen eines umfassenden und detaillierten Fragenkatalogs insbesondere auch die Dokumentenlage, die persönlichen Daten des Beschuldigten und der jeweils Betroffenen in anonymisierter Form, die einzelnen Missbrauchshandlungen sowie die Reaktion kirchlicher Institutionen nach Hinweisen hierauf.

In beiden Verfahrensschritten war ich absolut unabhängig und frei von Weisungen Dritter tätig. Dementsprechend wurde auch von keiner Seite versucht, auf meine Arbeit Einfluss zu nehmen. Die vom mir angelegten Erfassungsbögen wurden unverändert und ohne Gegenkontrolle an das Forschungskonsortium weitergeleitet.